

GIS-Sammelklage: LVA24 bietet kostenlose Beteiligung für Konsumenten

Wien (OTS) - Rundfunkgebühren sind nicht umsatzsteuerbar - das wurde bereits 2016 vom EuGH für Tschechien festgestellt. Folglich darf auf Rundfunkgebühren keine Mehrwertsteuer eingehoben werden. Dennoch werden jedem ORF Gebührenzahler 10% Mehrwertsteuer auf das Programmentgelt verrechnet. Die LVA24 vertritt nun Kunden der GIS mittels einer Sammelklage nach erfolgter Prüfung - und zwar völlig kostenfrei.

Die LVA24 ist mittlerweile in 4 Ländern erfolgreich tätig und hat sich auch in Österreich als bedeutender Prozessfinanzierer mit 14000 Mandanten gegen Lebensversicherungsgesellschaften sowie bereits über 1000 an unsere Vertragsanwälte zur Klageseinbringung übergebenen Akten einen Namen gemacht. Um ein klares Zeichen für die Konsumenten zu setzen und den Bekanntheitsgrad der LVA24 zu erhöhen, hat sich die LVA24 entschlossen, bis auf Weiteres völlig kostenfrei Kunden der GIS (Gebühreninfo- und Inkassostelle für den ORF) die Beteiligung an einer Sammelklage nach erfolgter Prüfung zu ermöglichen.

Zwtl.: Keine Bearbeitungsgebühr, keine Erfolgsbeteiligung

„Andere Prozessfinanzierer verlangen bis zu 27% vom Mehrwert des Kunden. Die LVA24 wird hingegen weder Bearbeitungsgebühren noch Erfolgsbeteiligungen von den Konsumenten einheben. Die Beteiligung ist bis Ende des Jahres absolut kostenlos“, betont Walter Schuster, Geschäftsführer der LVA24 Prozessfinanzierung GmbH. Die Registrierung zur Teilnahme ist online unter [www.lva24.at] (<http://www.lva24.at/>) möglich. Wir benötigen lediglich eine GIS Abrechnung.

Zwtl.: GIS Sammelklage - darum geht es:

Der EuGH hat bereits 2016 festgestellt, dass Rundfunkgebühren nicht umsatzsteuerbar sind und folglich auf Rundfunkgebühren keine Mehrwertsteuer eingehoben werden darf. Dennoch werden jedem ORF Gebührenzahler 10% Mehrwertsteuer auf das Programmentgelt verrechnet. Es gilt nunmehr zu klären, inwieweit tatsächlich ein Verstoß gegen die EU-Mehrwertsteuer Richtlinie vorliegt. Da 5 Jahre rückwirkend Ansprüche geltend gemacht werden können, ergibt sich ein Betrag von ca. Euro 100, -, den Konsumenten zurückbekommen können.

~

Rückfragehinweis:

LVA24 Prozessfinanzierung GmbH

Walter Schuster

Faradaygasse 6

1030 Wien

w.schuster@lva24.at

0810 / 959 808

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/30318/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0022 2018-10-23/09:00

230900 Okt 18

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20181023_OTS0022